

SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 2, März/April 2020, 88. Jahrgang



**Corona-Krise:
Wir sind für Sie da!**

ab Seite 3

 **Solothurnischer
Staatspersonal
Verband**

In dieser Ausgabe

Corona-Krise: Wir sind für Sie da!
Seite 3

Rechtsberatung: Corona-Krise –
Was soll ich tun, wenn...?
Seite 6

Lohnverhandlungen:
#STOP_Jetz_si_mou_mir_draa
Seite 7

Rabatte für Mitglieder auf
Hypothekarzinsen: Profitieren Sie!
Seite 8

Informationen aus den Sektionen
Seite 11



Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.–

www.staatspersonal.ch

Verbandssekretariat,
Redaktion und Rechtsauskunft:
Dr. iur. Pirmin Bischof
Rechtsanwalt und Notar
St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Telefon 032 333 33 11
Fax 032 333 33 12
bischof@law-firm.ch

Layout, Satz, Druckvorstufe:
c&h konzepte werbeagentur ag
Biberiststr. 8g, 4500 Solothurn
Telefon 032 621 22 75
info@werbekonzepte.ch

Druck und Vertrieb:
Rüegger Satz + Druck AG
St. Urbangasse 39
4503 Solothurn
Telefon 032 622 11 44
info@rueegger-druck.ch

**Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe:
2. Juni 2020**

Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband
Dr. iur. P. Bischof
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1
4500 Solothurn
Fax 032 333 33 12

.....
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Service

Corona-Krise: Wir sind für Sie da!

Die um sich greifende Corona-Pandemie stellt auch Arbeitgeber und Arbeitnehmende des Kantons Solothurn vor grosse und ausserordentliche Herausforderungen. Gerade in solchen Zeiten will der Staatspersonal-Verband seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite stehen. So intervenierten wir unverzüglich betreffend Kinderbetreuung oder Kompensation von Gleitzeitsaldos wegen Corona. Zur aktuellen Lage vgl. unsere Webseite staatspersonal.ch/corona. Gleichzeitig laufen die Telefone auf dem Sekretariat für dringliche Rechtsberatungen im beruflichen und privaten Bereich heiss. Wir bleiben dran!



Mirco Müller,
Präsident und
Dr. iur. Pirmin
Bischof,
Sekretär

Viele Menschen machen sich Sorgen um die eigene Gesundheit oder die Gesundheit von Eltern und Grosseltern oder anderen besonders betroffenen Personengruppen. Gleichzeitig müssen am Arbeitsplatz und andernorts bisher nicht bekannte Gesundheitsschutzmassnahmen (z.B. Social Distancing, Desinfektionen, etc.) umgesetzt werden. Die Spitäler bereiten sich zudem auf eine grosse Welle von Corona-NotfallpatientInnen vor, die die Mitarbeitende aufs Äusserste belasten könnte. Belastend ist vor allem die Unsicherheit: Wie gefährlich ist das Virus wirklich? Wie lange dauert die Krise? Gibt es eine zweite oder dritte Welle? Welche der insbesondere vom Bundesrat angeordneten drakonischen Massnahmen können wann allenfalls gelockert oder aufgehoben werden?

Die Corona-Krise hatte schnelle personalrechtliche Konsequenzen für die Angestellten des Kantons Solothurn. Der Regierungsrat und das Personalamt passten – teilweise von sich aus, teilweise auf Anstoss des Staatspersonal-Verbandes – die rechtliche Anstellungssituation den veränderten Bedingungen an. Das Merkblatt «Personalrechtliches zum Corona-Virus (FAQ)» liegt bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe bereits in der dritten Fassung, Stand 31. März 2020, vor. Andere Ände-

Seit wenigen Wochen befinden sich die Welt und damit auch der Kanton Solothurn und die Angestellten im Kanton Solothurn in einer aussergewöhnlichen und belastenden Lage.

rungen sind erst angedacht oder in Diskussion. Bemerkenswert sind insbesondere folgende Bereiche:

1. Bezahlter Urlaub zur Kinderbetreuung

Nachdem der Bundesrat am 13. März 2020 entschieden hatte, den Unterricht an Schulen auszusetzen und das Departement des Innern des Kantons Solothurn hierauf beschlossen hatte, diese Massnahme auf Kindertagesstätten, Horte und Spielgruppen auszuweiten, beschloss der Regierungsrat erfreulich rasch und von sich aus, den bezahlten Urlaub für die notwendige Betreuung der im gleichen Haushalt lebenden Kinder auf bis zu fünf Tage zu erhöhen. Dies gilt neu unabhängig davon, ob das Kind erkrankt ist oder nicht. Zunächst hatte der Regierungsrat angeordnet, dass dieser bezahlte Urlaub nur tageweise oder am Stück bezogen werden könne.

Hierauf hat der Staatspersonal-Verband mit Schreiben vom 27. März 2020 an das Personalamt gefordert, dass der bezahlte Urlaub zur Kinderbetreuung auch stundenweise, nicht nur tageweise, bezogen werden kann.

Aus der Begründung des Schreibens:

«In Zusammenhang mit dem SoPin 20/11 vom 16. März 2020 bzw. Ziff. 3.5.2. der FAQ «Personalrechtliches zum Coronavirus» sind wir mit folgender Fragestellung konfrontiert worden: Gemäss diesen Ausführungen kann der bezahlte Urlaub zur Kinderbetreuung «tageweise oder am Stück bezogen werden». Um den in der aktuellen Situation schwierigen Spagat zwischen Arbeits- und Familienalltag zu meistern, wäre

es für viele doppelverdienenden Eltern jedoch dienlicher, wenn sie die fünf bezahlten Urlaubstage auch stundenweise beziehen könnten. Dies würde es ihnen ermöglichen, die Kinderbetreuung mit den Arbeitszeiten zu koordinieren. Insbesondere in den nun besonders geforderten Ämtern könnte eine solche Flexibilisierung auch für den Arbeitgeber sinnvoll sein, weil so ein Mitarbeitender nicht «gezwungen» wird, einen ganzen Tag statt nur wenige Stunden zuhause zu bleiben. Wir beantragen deshalb, die FAQ dahingehend zu ergänzen, dass der bezahlte Urlaub zur Kinderbetreuung auch stundenweise bezogen werden kann.»

Erfreulicherweise hat das Personalamt auch hier sehr schnell reagiert und die entsprechende Bestimmung in Ziffer 3 im vorgenannten Merkblatt wie folgt geändert:

«Der bezahlte Urlaub kann stundenweise, tagesweise oder am Stück bezogen werden.»

Die Änderung ist vorderhand bis zum 19. April 2020 befristet. Namens der betroffenen Eltern und Kinder möchten wir uns dafür bedanken.

2. Verlängerung Einreichungsfrist Arztzeugnis auf 10 Tage

Gemäss GAV ist eine Frist von fünf Kalendertagen vorgesehen, um ein Arztzeugnis einzureichen. Um bei Krankheit das Gesundheitssystem in der aktuellen Situation nicht unnötig zu belasten, beschloss der Regierungsrat, die Frist zur Einreichung eines Arztzeugnisses auf zehn Kalendertage nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit zu verlängern. Wie die Massnahme betreffend Kinderbetreuung ist auch diese Änderung vorderhand bis zum 19. April 2020 befristet.

3. Temporäre Aufhebung der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen in den Spitälern

Im Hinblick auf die kommenden möglichen Überlastungen von Spitalabteilungen in der ganzen Schweiz beschloss der Bundesrat am 13. März 2020, die Arbeits- und Ruhebestimmungen des Arbeitsgesetzes temporär aufzuheben.

Art. 10a Abs. 5 der Covid-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020 lautet: In den Spitalabteilungen, die infolge der Covid-19-Erkrankungen eine massive Zunahme der Arbeit erfahren, ist die Geltung der



Bestimmungen des Arbeitsgesetzes vom 13. März 1964 betreffend die Arbeits- und Ruhezeiten so lange sistiert, wie es die ausserordentliche Lage erfordert. Die Arbeitgeber sind aber weiterhin verantwortlich für den Schutz der Gesundheit ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und müssen insbesondere dafür sorgen, dass diesen ausreichende Ruhezeiten gewährt werden.

Hierzu hielt die Geschäftsleitung der soH mit E-Mail vom 26. März 2020 an die Personalverbände folgendes fest:

«Der Geschäftsleitung der soH ist es wichtig, dazu Folgendes festzuhalten:

- Wir nehmen den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden auch in dieser aktuellen Situation sehr ernst.
- Die Zeiterfassung gilt weiterhin. Damit können mögliche Überlastungen frühzeitig erkannt werden.
- Pausen sind weiterhin abzuhalten.
- Die aktuell gültigen Ruhezeiten sind solange wie möglich einzuhalten, damit die Ressourcen der Mitarbeitenden geschont werden.
- Die planerischen Anpassungen sind – unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Situation in Ihrem Bereich – mit Zurückhaltung anzuwenden.
- Die Standortdirektorin/der Standortdirektor müssen der von Ihnen vorgesehenen Verlänge-

«... rung der Dienste/der Umstellung der Dienste zustimmen».

Hierauf wandten sich Präsident und Sekretär des Staatspersonal-Verbandes mit Schreiben vom 30. März 2020 an die Solothurner Spitäler AG und mahnten angesichts der grossen Belastung in den betroffenen Abteilungen erhöhte Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse der Mitarbeitenden sowie Support durch die nächsthöheren Vorgesetzten an:

«Grundsätzlich haben wir den Eindruck, dass in der soH auf allen hierarchischen Ebenen ein sehr guter, gemeinsamer Spirit herrscht. Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer grossen Verpflichtung bewusst und sind auch bereit, einen ausserordentlichen Einsatz zu leisten.

- Im Gegenzug erwarten die Mitarbeitenden, dass auf ihre individuellen Bedürfnisse bestmöglich eingegangen wird und grosszügige Lösungen gefunden werden, z.B. wenn sich jemand bereit erklärt, sein Pensum vorübergehend zu erhöhen, oder wenn es Schwierigkeiten in der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gibt u.ä.
- Das untere und mittlere Kader (z. B. Stationsleitungen in der Pflege) steht unter erhöhtem Druck: Sie müssen die Mitarbeitenden am Bett fachlich und emotional unterstützen und befähigen, diese ausserordentliche Situation zu bewältigen. Diese Aufgabe können sie nur dann wahrnehmen, wenn sie selber wiederum bei ihren nächsthöheren Vorgesetzten auf Verständnis stossen und sachdienlichen Support erhalten.

Wir bedanken uns beim gesamten Spitalpersonal für die grosse Unterstützung und wünschen immer gute Gesundheit!>

4. Forderung des Staatspersonal-Verbandes: Keine Kompensation von positiven Gleitzeitaldos!

Für einigen Unmut und vielen Anfragen auf dem Sekretariat hat eine kurzfristige Verschlechterung der Gleitzeitbedingungen gesorgt. Es geht um die Frage, welche Regeln gelten, wenn der Arbeitgeber gegen den Willen des Mitarbeitenden diesen nach Hause schickt, weil Corona-Gesundheitsbestimmungen am Arbeitsplatz nicht eingehalten werden können (z. B. Distanz).

Noch in der Fassung vom 17. März 2020 hielt obiges Merkblatt klar fest:

«Auf die einseitige Anordnung von Kompensationstagen wird infolge der besonderen Umstände verzichtet. Nach Hause geschickten Mitarbeitenden wird somit keine Kompensation angeordnet, unabhängig davon aus welchen Gründen dies geschieht.»

Nur zehn Tage später wurde dieser Absatz wie folgt verändert:

«Nach Massgabe der betrieblichen Interessen und unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeitenden kann die Kompensation von positiven Gleitzeitguthaben angeordnet werden.»

Präsident und Sekretär der Staatspersonal-Verbandes haben hierauf unverzüglich mit Schreiben vom 01. April 2020 die Forderung erhoben, dass in diesen Fällen keine Kompensation verfügt werden dürfe. Ein Auszug:

«Der Solothurnische Staatspersonal-Verband (StPV) ist der klaren Auffassung, dass die zwangsweise Kompensation von positivem Gleitzeitguthaben gegen den Willen der Mitarbeitenden nicht zulässig ist, wenn die Mitarbeitenden nicht nach Hause geschickt werden, weil keine Arbeit mehr vorhanden ist, sondern weil z.B. in Grossraumbüros die Abstandsvorschriften nicht eingehalten und die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht gewährleistet werden kann. Es liegt in der Verantwortung des Arbeitgebers, für Arbeitsräumlichkeiten, die den hygienischen Anforderungen genügen, zu sorgen. Eine Überwälzung dieses Risikos auf den Arbeitnehmer ist nicht zulässig, zumal unzählige Büroräumlichkeiten in den letzten Jahren aus Kostengründen immer mehr verdichtet wurden.

Wir beantragen deshalb, dass der Kanton Solothurn bei Mitarbeitenden, die aus räumlichen Gründen nicht zur Arbeit erscheinen dürfen, auf die einseitige Anordnung von Kompensationstagen infolge der besonderen Umstände verzichtet und stattdessen bezahlter Urlaub angeordnet wird, so wie dies in der FAQ-Version vom 17. März 2020 geschrieben stand.»

Zur Antwort vgl. Webseite staatspersonal.ch/corona.

Sie sehen: Wir sind an allen Fronten am Kämpfen und danken immer für Ihre sachdienlichen Hinweise aus der Praxis. Bleiben Sie gesund! ■

Rechtsberatung

Corona-Krise: Was soll ich tun, wenn...?

Die vielen Rechtsfragen unserer Mitglieder an die Rechtsanwälte/in des Verbandes betreffend Corona-Krise erstrecken sich nicht nur auf das Anstellungsrecht (siehe Artikel Seite 3) sondern auch auf private Rechtsfragen. Als Mitglied des Staatspersonal-Verbandes haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Rechtsberatung im Umfang von drei Stunden auch für private Rechtsbelange. Hier ein Auszug aus Rechtsfragen der letzten drei Wochen:



Dr. iur.
Pirmin Bischof,
Sekretär

Ferienreisen

Frage: «Mein Schweizer Reiseveranstalter hat meine Reise nach Ägypten annulliert, die ich für Ende April gebucht und bezahlt habe. Muss ich es akzeptieren, dass

die Reise verschoben wird oder dass ich einen Gutschein bekomme oder darf ich auf der Rückerstattung der gesamten Kosten beharren?»

Antwort: Sie haben Anspruch auf Rückerstattung der vollen Kosten. Wenn Sie einen Gutschein oder ein Verschiebedatum annehmen, ist das freiwillig.

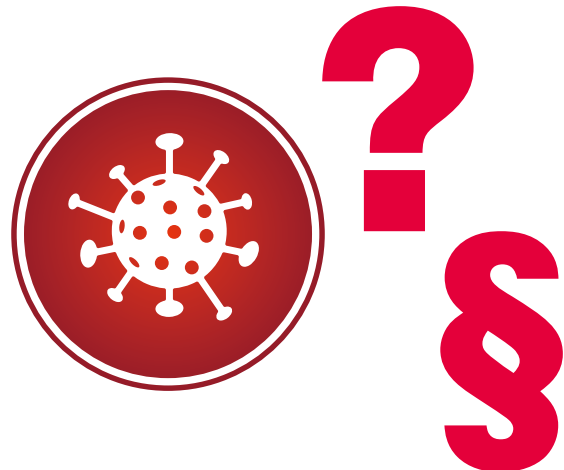
Frage: «Unsere Familie hat bei Booking.com für Anfang Mai ein Hotel in Spanien reserviert. Wegen der Corona-Krise wollen wir die Reise nicht mehr antreten und haben auch noch nichts bezahlt. Riskiere ich, dass ich trotzdem bezahlen muss?»

Antwort: Hauptempfehlung: Zahlen Sie auf jeden Fall nichts! Klären Sie ab, ob Sie bei der heute unübersichtlichen Rechtslage nach Schweizer Recht und nach spanischem Recht überhaupt noch nach Spanien reisen dürften. Teilen Sie dem Hotel mit, dass sie kostenlos annullieren möchten und suchen Sie eine Einigung. Sollte keine Einigung zu Stande kommen, müsste das Hotel gegen Sie Klage erheben. Aufgrund des hohen Kostenrisikos für den Kläger bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten und angesichts der Corona-Situation ist es aus heutiger Sicht unwahrscheinlich, dass eine solche Klage tatsächlich eingereicht würde.

Patientenverfügung

Frage: «Als 84-jähriger Mann mit langjährigem Lungenleiden gehöre ich zur Corona-Risikogruppe. Ich bin ansonsten glücklicherweise gesund, möchte aber im Falle einer schweren Corona-Erkrankung, auch wenn ich nicht mehr bei Bewusstsein bin, keine unnötigen lebensverlängernden Massnahmen, wie z.B. den Anschluss an ein Beatmungsgerät, erhalten. Was kann ich tun?»

Antwort: Für diesen Fall eignet sich eine sogenannte Patientenverfügung, die schon im Unzurechnungsfähigkeitsfall rechtswirksam wird. Sie brauchen dafür keinen Notar. Im Internet finden Sie qualitativ gute Muster von Patientenverfügungen, etwa von der FMH (Ärzteverband). Es kann zudem ratsam sein, in dieser Situation ein Testament oder einen Erbvertrag zu erstellen, um die Vermögensverhältnisse nach einem allfälligen Ableben zu ordnen. Fragen Sie die Rechtsanwälte/in unseres Verbandes!



Lohnverhandlungen

#STOP_Jetz_si_mou_mir_draa

Die Lohnverhandlungen für das Jahr 2020 sind ja bekanntlich seit längerer Zeit Geschichte und im Moment mit Sicherheit nicht Gesprächsthema Nummer 1. Doch die Medienmitteilungen in den vergangenen Tagen, Wochen und Monaten und die Reaktionen unserer Verbandsmitglieder auf diese sowie Massnahmen in der aktuellen Situation haben uns dazu veranlasst, hierzu eine kleine Stellungnahme abzugeben.

Vorab wichtig zu wissen!

1. Die Lohnverhandlungen werden gemäss §17 Gesamtarbeitsvertrag (GAV) jährlich zwischen der Regierung und den Personalverbänden geführt.
2. Für die Lohnverhandlungen werden folgende Eckwerte herangezogen:
 - die mittlere Jahreststeuerung (Basis: Juni, des vergangenen Jahres, bis Mai, des laufenden Jahres)
 - der Landesindex für Konsumentenpreise
 - die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons
 - die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt

Fakt ist: Das Ziel, den Teuerungsausgleich von 0,9% für die Löhne 2020, haben wir nicht erreicht!

Immerhin wurde bei dieser Lohnverhandlung festgestellt, dass das im GAV vorgesehene Mediationsverfahren, welches bei Uneinigkeit der Vertragsparteien durchgeführt werden kann und welches die Arbeitnehmervertreter gerne durchgeführt hätten, für diese Lohnverhandlungen aus zeitlicher Sicht (infolge der bevorstehenden Budgetpräsentation) nicht durchführbar gewesen wäre. Diese Möglichkeit der Mediation wurde nämlich bis zum heutigen Tage noch nie in Anspruch genommen. Daher ist die GAVKO aktuell daran, die Abläufe eines solchen Mediationsverfahrens zu bestimmen, damit dieses Mittel in Zukunft auch GAV-entsprechend angewendet werden kann. Es gilt aber hier der guten Ordnung halber zu erwähnen, dass der Regierungsrat auch nach einer Mediation abschliessend entscheiden kann.



Mirco Müller,
Präsident

Der Regierungsrat blieb trotz einer mittleren Jahreststeuerung von 0,8675%, der aus unserer Sicht guten wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Kantons, der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt – bei vielen Arbeitgebern (z.B. Bundespersonal +1%, Staatspersonal und Lehrpersonen Kanton Aargau +1%), gab es nämlich auf dieses Jahr eine Lohnerhöhung –, der zunehmenden Teuerung und der weiter steigenden Krankenkassenprämien, uneinsichtig und hat eine Nullrunde beschlossen. Dies hat auch zur Folge, dass durch die AHV- und NBU-Lohnabzüge seit 2020 für all jene, welche keinen automatischen Erfahrungsstufenanstieg haben, eine Lohnsenkung stattfand.

Das aus zeitlicher Sicht nicht durchführbare Mediationsverfahren war für uns im Zusammenhang mit diesen Lohnverhandlungen aber das kleinere Übel. Vielmehr stören wir uns an der Argumentation des Regierungsrates, welcher die Nullrunde gemäss Medienmitteilung vom 02.09.2019, nebst der Tatsache, dass der Landesindex der Konsumentenpreise im Mai 2019 mit 116.2 Punkten um 2.7093 Punkten unter dem angewendeten Teuerungsindex lag, unter anderem damit begründet, dass die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Kantons angespannt ist (angespannt aufgrund der gescheiterten ersten STAF-Vorlage? Ein Schelm der Böses denkt). Der gleiche Regierungsrat aber am 05.09.2019 (notabene drei Tage später!) in der Medienmitteilung zum Voranschlag 2020, bei welchem übrigens die zweite Vorlage zur STAF-Abstimmung bereits berücksichtigt war, schreibt: «Der Kanton Solothurn plant im Voranschlag 2020 einen erneuten Ertragsüberschuss. In den letzten Jahren konnte eine sichtbare Verbesserung der Fi-

nanzlage eingeleitet werden, der Finanzhaushalt des Kantons hat sich stabilisiert.»

Des Weiteren wurden nach Abschluss der Lohnverhandlungen weitere Mitteilungen, wie die doppelte Gewinnausschüttung der Nationalbank, die 3.5 Million, welche dem Kanton durch einen Fehler entgingen und zu guter Letzt, dass die Staatsrechnung 2019 mit einem Überschuss von 102 Millionen abgeschlossen hat, bekannt gemacht.

Unter diesen genannten Aspekten gleicht die Aussage der Regierung anlässlich der Lohnverhandlungen – die wirtschaftlichen und finanzielle Lage des Kantons sei angespannt – einer Ohrfeige für alle Staatsangestellten.

Aber Hand aufs Herz! Was bedeutet schon Geld im Augenblick der aktuellen Corona-Pandemie? Genau NICHTS und zugleich ALLES!

Denn genau in der Zeit einer Krise, in welcher der Wirtschaft zu Recht mit einem Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen unter die Arme gegriffen wird und in welcher der ansonsten ständig kritisierte Staatsapparat weiterhin

auf Hochtouren läuft und die Staatsangestellten pflichtbewusst ihrer Arbeit nachgehen, ist die Tatsache, dass Finanzdirektor Roland Heim in der Ausgabe der Solothurner Zeitung vom 27.03.2020 im Zusammenhang mit dem Überschuss von 102 Millionen aus der Staatsrechnung 2019 der ganzen Verwaltung das Zeugnis ausstellt, mit ausgeprägter Ausgabendisziplin für die schwarzen Zahlen gesorgt zu haben, und die Aussage: «Es wird jeder Franken umgedreht und auch jetzt in dieser schwierigen Zeit gechrampft wie wahnsinnig, dafür muss man dem Staatspersonal einen Kranz winden», Balsam für die Seele der Solothurner Staatsangestellten.

Aber genau auf diese Worte gilt es für den Regierungsrat bei den nächsten Lohnverhandlungen mit Taten zu folgen, denn das sind sie uns «Chrampfer» schuldig.

Also sehr geehrter Regierungsrat
#STOP_jetzi_si_mir_draa!!!

In diesem Sinne bleibt gesund, denn Gesundheit kann man mit Geld definitiv nicht kaufen, und **#MERCİ** für euren Einsatz. ■

StPV-Kollektiv mit SoBa und CS

Rabatte für Mitglieder auf Hypothekarzinsen: Profitieren Sie!

Wir haben für Sie die Rabattkonditionen und Produkte neu ausgehandelt: Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes erhalten bei der Baloise Bank SoBa und bei der Credit Suisse (Schweiz) AG (CS) garantierte Rabatte, die meist 0,25 Prozent für alle variablen und Festhypotheken auf den täglich publizierten Sätzen der 2 Partnerbanken betragen. Damit kostet eine 10-jährige Hypothek unter 1 Prozent und eine 5-jährige noch ca. 0,7 Prozent. Verlangen Sie Offerten und profitieren Sie! Prüfen Sie aber kritisch die Tragbarkeit der Hypothek auch bei wieder angestiegenen Zinsen!

Dr. iur. Pirmin Bischof, Sekretär

Die Schweiz hat seit wenigen Jahren historisch tiefe Hypothekarzinsen und damit beste Voraus-

setzungen zur Finanzierung eines Eigenheims. Profitieren Sie! Immerhin: Auch wenn Hypotheken mit Zinsen von teilweise unter 1 Prozent erhältlich sind, empfehlen wir erst einen Abschluss, wenn



Ihr Familienbudget auch noch einen Zinsanstieg auf 5 Prozent aushält, ohne dass das Haus verkauft werden muss.

Stichwort «historisch tiefe Zinsen»: Mit dem Rabatt des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes bedeutet dies beispielsweise per 31.03.2020 (siehe nachfolgende Tabellen): Eine 2-jährige Festhypothek kostet noch knapp über 0,6 Prozent, eine 5-jährige ca. 0,7 Prozent und eine 10-jährige knapp unter 1 Prozent! Auch für variable und Libor-Hypotheken sind die Zinsen historisch tief. Das Rabattangebot gilt exklusiv für Verbandsmitglieder und für 1. Hypotheken von selbstgenutztem Wohneigentum.

Wenn Sie es noch nicht sind: Werden Sie Mitglied! Ihre Mitgliedschaft im StPV ist bares Geld wert.

Die untenstehenden Tabellen zeigen die Zinskonditionen für den 01.04.2020. Achtung: Die Zinssätze können täglich ändern, doch die Rabatte bleiben für StPV-Mitglieder gleich. Die Zinssätze gelten jeweils für neu abgeschlossene Hypotheken. Die Rabatte sind in der Regel nicht mit Sonderaktionen der Partnerbanken kumulierbar.

Für alle weiteren Informationen:
www.staatpersonal.ch.

StPV-Rabatte bei der Baloise Bank SoBa AG

Stand 1. April 2020	variable Hypothek	Festhypotheken, Laufzeit in Jahren								
		2	3	4	5	6	7	8	9	10
Normalsatz 1. Hypothek	2.875	0.87	0.89	0.92	0.95	1.00	1.06	1.11	1.15	1.19
% StPV Rabatt	0.250	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
StPV-Satz 1. Hypothek	2.625	0.62	0.64	0.67	0.70	0.75	0.81	0.86	0.90	0.94

Es handelt sich dabei um Richtsätze. Der zur Anwendung kommende Zinssatz kann je nach Objektqualität und Bonität des Kreditnehmers variieren. Der StPV-Rabatt gilt ausschliesslich auf den von der Baloise Bank SoBa publizierten Standardzinssätzen.

Möchten Sie mit Ihrer Festhypothek flexibel bleiben und gleichzeitig von den aktuell attraktiven Zinssätzen profitieren?

Dann ist unsere Modul-Hypothek genau das richtige für Sie. Z.B. können Sie Ihre bestehende Festhypothek bis 18 Monate im Voraus neu regeln oder ganz unkompliziert amortisieren. Sind Sie interessiert? Weitere Informationen zu der Modul-Hypothek geben Ihnen unsere Berater oder informieren Sie sich auf unsere Website www.baloise.ch/modulhypothek.

Sie planen Ihre (vorzeitige) Pensionierung? Die Baloise Bank SoBa unterstützt Sie gerne dabei.

Aufgrund Ihrer persönlichen und finanziellen Ausgangssituation, Ihrer Ziele und Wünsche, zeigen wir Ihnen Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten, aber auch die Grenzen auf. Sie erhalten konkrete Vorschläge, auch für Ihre Nachlassplanung. Ein erstes Beratungsgespräch mit einem unserer Finanzplanungs-Experten ist **kostenlos**. Kommt es zu einem Honorar-Auftrag, erhalten Sie **10% Rabatt**.

StPV-Rabatte bei der Credit Suisse (Schweiz) AG

Planen Sie sicher dank festem Zinssatz!

Die Fix-Hypothek garantiert Ihnen Sicherheit und kalkulierbare Zinskosten über die gesamte Laufzeit. Die Termin-Fix-Hypothek bietet zusätzlich die Möglichkeit, bis drei Jahre vor Auszahlung einer neuen oder Verlängerung einer bereits bestehenden Hypothek den Hypothekenzinssatz zu fixieren. Dies ist insbesondere im aktuellen Tiefzinsumfeld interessant..

Stand Zinsen ² per 3. April 2020	Fix-Hypotheken ¹ , Laufzeit in Jahren										Flex- Rollover- Hypothek (3-Monats- basis)
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	15	
Normalsatz 1. Hypothek	1.00	1.01	1.03	1.04	1.06	1.10	1.16	1.21	1.23	1.45	1.09
% StPV Rabatt	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
StPV-Satz 1. Hypothek	0.75	0.76	0.78	0.79	0.81	0.85	0.91	0.96	0.98	1.20	0.99

¹ Für 2. Hypotheken berechnet die Credit Suisse (Schweiz) AG keinen Zuschlag.

² Die aufgeführten Zinssätze verstehen sich als Richtwerte. Diese gelten für erstklassige und selbstbewohnte Wohnobjekte und für Kreditnehmer mit einwandfreier Bonität. Die Zinssätze können jederzeit ändern. Alle Angaben ohne Gewähr.

Profitieren Sie mit unseren Bonviva Banking Paketen von bis zu 0,40% Vorzugszins¹.

Mit den Bonviva Banking Paketen profitieren Sie gleich doppelt. Einerseits erhalten Sie alle wichtigen Basisprodukte aus den Bereichen Zahlen, Sparen sowie Kreditkarten² zu einem attraktiven Fixpreis. Andererseits wird Ihr Leben durch die exklusiven Prämien der Bonviva Prämienwelt und vielfältige Sicherheits- und Reiseservices bereichert.

Besuchen Sie uns für weitere Informationen auf: www.credit-suisse.com/bonviva

¹ Stand Ende März 2020.

² Credit Cards, issued by Swisscard AECS GmbH.

Weitere Angebote der zwei Partnerbanken

Beide Partnerbanken bieten zudem spezielle Vorsorge- und Pensionierungsberatungen, sowie Absicherungen gegen Tod und Arbeitslosigkeit an. Fragen Sie die drei Banken!

Kontaktinformationen der zwei Partnerbanken:

Baloise Bank SoBa AG

Ihr Beratungsteam «Haus und Heim»

Teamleiter Rudolf Steffen

0848 800 806

www.baloise.ch



Die Hypothekarprofis der Baloise Bank SoBa AG.

Credit Suisse (Schweiz) AG

Ihre Ansprechpartner in Solothurn

www.credit-suisse.com



Simon Bürki
032 624 52 88



Fabienne Knuchel
032 624 52 13

Wie muss ich vorgehen?

1. Bisherige variable Hypothek kündigen (Kündigungsfrist einhalten!), bei Festhypothek Ablauf abwarten.
2. Bei SoBa und/oder CS Offerte mit dem garantierten Rabatt (heute schon für den Kündigungszeitpunkt fixierbar!) verlangen (gültigen Ausweis des StPV vorlegen).
3. Neue Hypothek – nach Ihrer Wahl Festhypothek 1 bis 10 Jahre, variable oder Liborhypothek (nur bei CS) abschliessen. Fertig.

Wie werde ich Mitglied des Staatspersonal-Verbandes?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon auf Seite 2 aus und senden Sie ihn ein. ■

Informationen aus den Sektionen

Sektion Solothurn

Gratulationen

85. Geburtstag

Anton Stuber, Adjunkt, Rechterswil (30.03.)

80. Geburtstag

Beat Zumstein, Berufsschullehrer, Riedholz (24.03.)

Hanny Capretti, Sekretärin, Kriegstetten (20.04.)

75. Geburtstag

Ruth Heer, Sachbearbeiterin, Bettlach (04.03.)
Manfred Badertscher, Sachbearbeiter, Solothurn (17.03.)

Laura Früh, Sachbearbeiterin, Etziken (28.03.)

Elisabeth Steffen, Leiterin Administration, Ichertswil (30.03.)

Heidy Mühlethaler, Sachbearbeiterin PA, Lohn-Ammannsegg (08.04.)

Christine Jäggi-Bläsi, Sachbearbeiterin, Zuchwil (12.04.)

Tita Zuber, Sachbearbeiterin, Bellach (15.04.)

Josef Brägger, Zentralstellenleiter, Riedholz (27.04.)

70. Geburtstag

Stefan Hänggi, Instruktor Zivilschutz, Kappel SO (13.04.)

65. Geburtstag

Rolf Hofmann, Schätzungspräsident SGV, Riedholz (10.04.)

Angelo Kraft, Steuerrevisor RA 1, Feldbrunnen (15.04.)

Todesfälle

Peter Haller, Sekretär, Hägendorf (19.02.)
Urs Glutz, Zeichner, Solothurn (22.03.)

Sektion Olten

Dienstjubiläen

35 Jahre

Barbara Schenker-Savoie, Schönenwerd,
Spital Olten (01.04.)

30 Jahre

Eva Berset, Trimbach, Richteramt Olten-Gösgen
(01.04.)
Susanne Roth-Heger, Aarburg, Spital Olten (01.05.)

20 Jahre

Manuela Kamber, Härkingen,
Steueramt Olten-Gösgen (01.04.)
Heinz Bichsel, Flumenthal, MFK Olten (01.05.)

Gratulationen

95. Geburtstag

Gottlieb Wittmer, Densingen (20.04.)

75. Geburtstag

Bruno Keller, Olten (09.04.)
Heinz Müller, Wangen bei Olten (15.04.)
Annemarie Vogt, Olten (06.05.)

70. Geburtstag

Ruth Kaderli, Densingen (06.04.)
Antonia Baur, Hägendorf (10.04.)
Bruno Eng, Dulliken (21.04.)
Bruno Meier, Gunzgen (15.05.)

65. Geburtstag

Judith Sidler, Olten (08.04.)
Peter Brunner, Olten (09.05.)

60. Geburtstag

Katharina Sembinielli, Erlinsbach SO, Spital Olten
(04.04.)
Annelise Müller, Wisen, Spital Olten (09.04.)
Walter Wyss, Olten, Kantonsschule Olten (14.04.)
Heidi Fontana, Horriwil, Amtschreiberei Region
Solothurn (11.05.)

Sektion Balsthal

Gratulationen

75. Geburtstag

René Studer, pens. Leiter, Handelsregisteramt
des Kantons Solothurn und Verwaltungsbeamter
(Balsthal), Neuendorf (26.05.)

60. Geburtstag

Rolf Eggenschwiler, Präsident Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde Thal-Gäu (Balsthal),
Oberbuchsiten (16.06.)

Sektion Dorneck-Thierstein

Gratulation

90. Geburtstag

Willi Jäggi, Dornach (05.06.)

Sektion Wegmacher

Dienstjubiläum

40 Jahre

Alois Häfeli, Kreisbauamt 3, Ramiswil (01.04.)

Gratulation

60. Geburtstag

Fritz Karrer, Kreisbauamt 3, Erschwil (28.02.)

Sektion Freiheitsentzug

Dienstjubiläen

30 Jahre

Viktor Ambühl, JVA Solothurn (01.04.)
Arlette Gasche, JVA Solothurn (01.06.)

20 Jahre

Charles Jakober, JVA Solothurn (01.05.)
Evelyne Schaub, JVA Solothurn (01.06.)

15 Jahre

Peter Isch, JVA Solothurn (01.05.)
Franz Kaufmann, JVA Solothurn (01.06.)

10 Jahre

Stephan Bläsi, UG Olten (01.04.)

Gratulationen

85. Geburtstag

Fritz Mast (11.06.)

80. Geburtstag

Peter Christen (13.04.)

70. Geburtstag

Heinz Stutz (06.05.)

60. Geburtstag

Daniel Müller, JVA Solothurn (29.03.)
Antoine Ingold, UG Solothurn (18.04.)
Monika Baumann, GD (23.04.)
Jaqueline Joss, JVA Solothurn (30.05.)
Albin Stampfli, UG Olten (19.06.)

55. Geburtstag

Markus Schenker, JVA Solothurn (11.04.)
André Haldimann, JVA Solothurn (27.04.)
René Herzig (28.04.)

50. Geburtstag

Peter Isch, JVA Solothurn (17.04.)
Monika Leuenberger, UG Solothurn (06.05.)

Sektion Polizei

Dienstjubiläen

25 Jahre (im April)

Markus Biedert
Nicole Candrian-Schaad
Franz Erne
Paul Gälli
Karsten Herberichs
Thomas Müller
Samuel Ris
Urs Schmid
Michael Wyss
Christoph Zeltner

20 Jahre (im April)

Sandra Scacchi

15 Jahre

Isabelle Allemann (im März)
Stefan Beutler (im März)
Philipp Born (im März)
Samuel Grieder (im März)
Marc Halada (im März)
Roman Jeker (im März)
Simon Koller (im März)
Marceline Lombardi (im März)
Thalia Mosimann (im März)
Karin Reist (im März)
Nadine Roth (im März)
Samuel Schul (im März)
Franziska Walser (im März)
Martina Walser (im März)
Thomas Weibel (im März)
Iwan Ambühl (im April)
Marc Winiger (im April)

10 Jahre (im März)

Andreas Mock

Gratulationen

90. Geburtstag

Richard Borer, Zuchwil (09.04.)

85. Geburtstag

Albert Hofmeier, Balsthal (04.04.)
Fritz König, Selzach (23.03.)

70. Geburtstag

Hedwig Studer, Grenchen (29.04.)
Walter Zeller, Riedholz (17.03.)

60. Geburtstag

Thomas Büttiker, Logistik und Beschaffung (08.04.)
Hans Dubach, Regionenposten Egerkingen (06.03.)
Rolf Graf, Sicherheitsberatung (21.04.)
Marcel Schalt, Verkehrstechnik (21.04.)
Frank Wilhelm, Informatik (26.03.)

50. Geburtstag

Barbara Ryser, Regionenposten Grenchen (13.04.)

Wie auch immer Ihr Traumhaus aussieht.
Machen Sie es möglich.

0.25 % Ihr Zinsbonus!
Info: www.staatspersonal.ch



Was auch immer Sie noch vorhaben:
Wir sind Ihre verlässlichen Partner für einfache und sichere Hypotheken und Versicherungslösungen.

www.baloise.ch/hypothek

 **Baloise Bank SoBa**

40. Geburtstag

Christine Allemann, Regionenposten Egerkingen, (08.03.)

Marc Girardin, Kriminaltechnik (15.03.)

Daniela Jenny, Wirtschaftsdelikte (07.04.)

Christian Salzmännli, Fahndung Ost (01.03.)

Karin Senter, Alarmzentrale (28.03.)

Mirco Trösch, Regionenposten Egerkingen (14.03.)

Marc Wetzler, Regionenposten Breitenbach (07.03.)

30. Geburtstag

Marco Beeler, Ermittlungen (27.03.)

Lukas Kurth, Mobile Polizei (17.03.)

Todesfall

Franz Xaver Borer-Flury, alt Wm mbA (28.02.)

Solothurnischer Kantonalschullehrerverband

Gratulationen

80. Geburtstag

Ruth Zehnder (17.04.)

75. Geburtstag

Peter Scheidegger (03.04.)

70. Geburtstag

Bruno Schibli (27.04.)

65. Geburtstag

Theo Frey (25.03.)

Béatrice Gasche Fornaris (28.03.)

Susanna Stieger (15.04.)

50. Geburtstag

Markus Tanner (16.04.)

Sektion Berufsschullehrer

Dienstjubiläen

35 Jahre

Adrian Welte, BBZ Olten (01.04.)

Rene Maradan, KBS SO (15.04.)

30 Jahre

Ferdinand Grichting, GIBS SO (15.04.)

25 Jahre

Karin Flück, KBS SO (30.04.)

Gratulationen

70. Geburtstag

Hansjörg Nikles, BBZ Olten (30.04.)

65. Geburtstag

Adolf Wyss, GIBS SO (15.04.)

Madlen Koch, BBZ Olten (19.04.)

60. Geburtstag

Daniel Hofer, BBZ Olten (25.03.)

Nicole Cosandier, GIBS SO (25.04.)

55. Geburtstag

Siegfried A. Fischer, BBZ Olten (04.04.)

50. Geburtstag

Hans Guggisberg, GIBS SO (25.04.)

45. Geburtstag

Prisca Mosimann, BBZ Olten (19.03.)

Personalverband soH

Aufgrund der Corona-Pandemie entfällt die Generalversammlung vom 23. April 2020. Der Vorstand entscheidet zu einem späteren Zeitpunkt über das weitere Vorgehen, auch was die übrigen geplanten Mitgliederanlässe angeht. Vielen Dank für Ihr Verständnis und gute Gesundheit! Der Vorstand PVsoH

Allen Jubilaren

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf wie privat weiterhin alles Gute.

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzlichstes Beileid.

AZB
CH-4500 Solothurn 2

POST CH AG

Adressberichtigung melden:

Dr. iur. Pirmin Bischof

Postfach

4502 Solothurn